H-4-041: Einführung einer adäquaten Vergütung für den Geschäftsführenden Landesvorstand

Antragsteller*innen Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Antragstext

Von Zeile 39 bis 46:

als Bruttogehalt, nach Abzug der für die Abgeordneten vorgesehenen Sonderbeitragszahlung von 16,5% auf ihre Brutto-Diät, angesetzt werden. Die ~~bisherige~~ monatliche Kilometerpauschale ~~von 2,50€ pro km (die das GeVo-Mitglied von Mainz entfernt wohnt)~~ soll zukünftig entfallen, da diese in Zeiten von digitalen und hybriden Sitzungen nicht mehr zeitkonform ist und bisher zu starken Unterschieden in der Vergütung der GeVo-Mitglieder geführt hat. Mit dem Vorschlag, 75% bzw. 65% der aktuellen MdL-Diät nach Abzug des Sonderbeitrags als Referenz zu nehmen, bilden sich Bruttogehälter von 4.526,81€ für die Landesvorsitzenden und 3.923,24€ für die/den Schatzmeister*in (geringe Abweichungen sind aufgrund der Diätenberechnung möglich). Es soll keine automatischen jährlichen Erhöhungen der ~~Gevo~~GeVo-Gehälter geben, über zukünftige Anpassungen und Mechanismen wird der Landesfinanzrat beraten. Ziel ist zukünftig

Begründung

Ich schlage vor, die konkreten Zahlen des bisherigen sowie des vorgeschlagenen neuen GeVo-Gehalts im Antragstext explizit zu benennen.